

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage
in der Nähe von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

FON: +49 (0)40 79 69 59 36
FAX: +49 (0)40 79 69 59 38
info@solpeg.de
<http://www.solpeg.de>

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort- und Systembeschreibung	3
3	Einschätzung der potenziellen Blendwirkung.....	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6

Potenzielle Blendwirkung der PV-Anlage Weibitz

1 Auftrag

Die SolPEG GmbH verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bereich Photovoltaik (PV) und bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Mit über 1000 erstellten Blendgutachten haben wir auch auf diesem Gebiet eine weitreichende Expertise. Vor diesem Hintergrund wurden wir beauftragt, im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme, die potenzielle Blendwirkung durch die PV-Anlage „Weibitz“ mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ zu prüfen und zu dokumentieren.

2 Standort- und Systembeschreibung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich östlich von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Fläche östlich von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fläche ist leicht hügelig.
Koordinaten (Mitte)	<u>53.977°N, 13.765°O, 15 m ü. NN</u>
Systemeigenschaften/Ausrichtung	PV-Module mit Anti-Reflex-Schicht, Nachführsystem

Übersicht über den Standort und die PV-Anlage (schematisch)



Bild 2.1: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbild der geplanten PV-Anlage und Umgebung.



Bild 2.2: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht der PV-Anlage.



Bild 2.3: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potenziellen Blendwirkung

Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet westlich von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern. Die PV-Anlage ist als Nachführsystem (Tracking) konzipiert, d.h. die Neigung der PV-Module folgt dem Sonnenlauf.

Bei der Analyse von potenziellen Blendwirkungen wird das Auftreffen von Reflexionen, die Dauer und die Intensität an einem festgelegten Messpunkt (Immissionsort) untersucht, die Sichtbarkeit oder die Bewertung der optische Anmutung der PV-Anlage ist nicht Teil der Untersuchung.

Westlich und südöstlich der PV-Fläche befinden sich einzelne Gebäude. Da die Ausrichtung der PV-Module in einem Nachführsystem der Sonne folgt, können aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz die Gebäude nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der geplanten PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden. Auf der westlich verlaufenden L26/Anklamer Straße besteht kein direkter Sichtkontakt zur PV-Anlage.

Das folgende Satellitenfoto zeigt die PV-Fläche und die Umgebung.

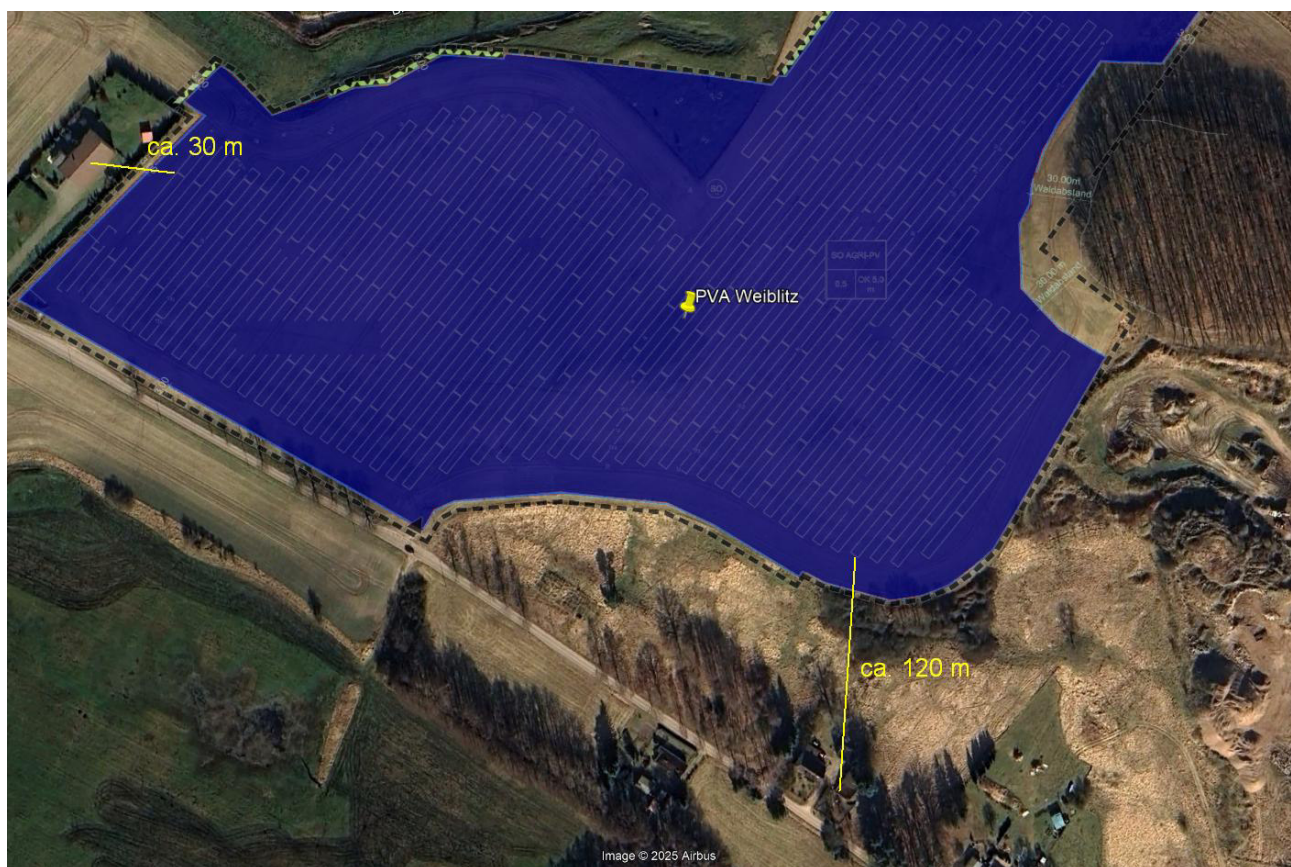


Bild 3.1: PV Fläche und die Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

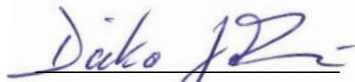
Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich in einem landwirtschaftlichen Gebiet östlich von Zemitz in Mecklenburg-Vorpommern. Westlich und südöstlich der PV-Fläche befinden sich einzelne Gebäude. Da die Ausrichtung der PV-Module in einem Nachführsystem der Sonne folgt, können aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz die Gebäude nicht von potenziellen Reflexionen erreicht werden. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden.

Im Umfeld der geplanten PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden und dementsprechend kann eine Beeinträchtigung von Fahrzeugführern durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden. Auf der westlich verlaufenden L26/Anklamer Straße besteht kein direkter Sichtkontakt zur PV-Anlage.

Aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 08.05.2025


Dieko Jacobi